

99400177079000

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/45307/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400177079000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Meisterbonus für bestandene schulische Fortbildungsprüfung; Auszahlung
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2236_4_K_10479-37</p> <p>- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2236_4_K_10479-37</p>
Teaser	<p>Der Freistaat Bayern gewährt einen Bonus in Höhe von 3.000 Euro für einen Weiterbildungsabschluss an einer Fachschule oder Fachakademie in Bayern oder für einen gleichgestellten Abschluss.</p>
Volltext	<p>#### Zweck</p> <p>Die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist eine der großen künftigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen. Der Freistaat Bayern setzt hierzu im Bereich der schulischen beruflichen Bildung einen Anreiz: Junge Berufstätige und vergleichbar qualifizierte, die eine Fortbildung an einer Fachschule oder Fachakademie in Bayern absolvieren, erhalten für ihren erfolgreichen Berufsabschluss (Weiterbildungsabschluss) einen Meisterbonus bzw. einen Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus).</p> <p>#### Begünstigte</p> <p>Den Meisterbonus erhalten Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> * mit Erfolg an einer Abschlussprüfung an einer bayerischen Fachschule bzw. Fachakademie teilnehmen und dadurch zugleich oder nach einem gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Berufspraktikum den Berufsabschluss (Weiterbildungsabschluss) erlangen. * mit Erfolg als andere Bewerber (Externenprüfung) an einer Abschlussprüfung an einer bayerischen Fachschule bzw. Fachakademie teilnehmen. * mit Erfolg an der Übersetzerprüfung, der Dolmetscherprüfung oder der Übersetzer- und Dolmetscherprüfung in weiteren Sprachen, die nicht an Fachakademien für Fremdsprachenberufe in Bayern als Erste Fremdsprachen unterrichtet werden, beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilnehmen und zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern wohnen oder beschäftigt sind

Höhe

**

Der Meisterbonus beträgt 3.000 Euro.

**

Begriffe im Kontext	Meisterbonus
Bearbeitungsdauer	Die Auszahlung erfolgt in der Regel zweimal jährlich. Von der Zeugniserteilung bis zur Auszahlung kann es mehrere Monate dauern.
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
fachlich durch	freigegen Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
fachlich am	freigegeben 04.09.2024
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	